

**Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt
GmbH
Magdeburg**

**B E R I C H T
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichtes für
das Geschäftsjahr 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>BERICHT</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	10
F. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens	11
G. Public Corporate Governance Kodex	12
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG	Anlage 7
Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Treuhandvermögen	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
INSA	Informationssysteme Nahverkehr Sachsen-Anhalt und MDV
IT	Informationstechnik
IVS	Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MDV	Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales
MF LSA	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
n. F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
RdErl	Runderlass
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TU	Technische Universität
TVL	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Magdeburg

- im Folgenden auch NASA GmbH oder Gesellschaft genannt -

hat uns auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29. August 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bei der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts des Geschäftsjahrs 2024 handelt es sich um eine freiwillige Prüfung aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) und den berufsüblichen Grundsätzen vorgenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG sowie den Mittelzufluss und die Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens zu prüfen.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

- Die NASA GmbH nimmt als reine Managementgesellschaft die Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den alleinigen Gesellschafter und Auftraggeber, das Land Sachsen-Anhalt, wahr. Den Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs lag auch in 2024 der mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossene Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag zugrunde. Zum Aufgabengebiet gehören ebenso die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums, Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Kohleausstieges.
- Der ursprüngliche Planumsatz musste nachträglich von T€ 8.155 auf T€ 8.395 korrigiert werden. Der realisierte Umsatz unterschreitet den neuen Planansatz um T€ 32.
- Bei den Umsatzerlösen ist im Vorjahresvergleich ein Zuwachs um T€ 1.505 auf T€ 8.363 zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (+ T€ 1.504) zurückzuführen.
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von Neueinstellungen und vermehrten Änderungen der Tarifeinstufung sowie durch Zahlung der Inflationsausgleichsprämie und gestiegene Urlaubsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 946.
- Den hohen Abschreibungen (T€ 626) stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (insgesamt T€ 442) gegenüber.

- Die Gesellschaft weist für das Jahr 2024 ein Jahresergebnis von T€ 310 (Vorjahr: T€ - 122) aus.
- Die Bilanzsumme liegt mit T€ 4.445 über dem Vorjahresniveau. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich von 20 % auf 27 %. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 49 % (Vorjahr 60 %). Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital, insbesondere Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse, gedeckt.
- Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem kurzfristig fälligen Fremdkapital (T€ 1.271) stehen am Bilanzstichtag kurzfristig verfügbare Bankguthaben in Höhe von T€ 1.466 und kurzfristige Forderungen (T€ 708) gegenüber.
- Nach Aussage der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird.
- Ein Risiko, das dennoch Auswirkungen auf die NASA GmbH haben könnte, ist nach Einschätzung der Geschäftsführung ein möglicher externer Angriff auf die digitale Infrastruktur der Gesellschaft. Vorbeugend wurde deshalb in 2023 ein Cyber-Security-Konzept erstellt und in 2024 fortgeschrieben.
- Ein weiteres Risiko für die Gesellschaft und damit eine zentrale Herausforderung resultiert eigenen Angaben zufolge aus dem anhaltenden Fachkräftemangel. Auch hier hat die Gesellschaft bereits in 2023 Gegenmaßnahmen definiert und setzt diese auch zukünftig sukzessive um.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2025 einen Umsatz von T€ 9.608 und ein ausgeglichenes Ergebnis.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Auftragsgemäß wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchgeführt.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 7. April bis zum 27. Mai 2025 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 ff. HGB) und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, den Fortbestand des geprüften Unternehmens sowie die Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit zuzusichern, mit der die Geschäfte des Unternehmens bisher geführt wurden oder zukünftig geführt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Er soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte unter Verwendung des IDW-Prüfungsstandards: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 29. August 2024 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilitätsprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung führten wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durch:

- Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden eingeholt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Geschäftsführung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in allen wesentlichen Belangen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>2.199</u>
	(T€	2.621)

Die Summe des Anlagevermögens hat sich bei Investitionen in Höhe von T€ 204 infolge planmäßiger Abschreibungen (T€ 626) um T€ 422 verringert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen in EDV-Ausstattung in Höhe von T€ 77, Tafelmonitore T€ 56, Büroeinrichtung und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 56 sowie EDV-Lizenzen in Höhe von T€ 11.

<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>T€</u>	<u>694</u>
	(T€	750)

Die Zusammensetzung der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert. Im Ausweis sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von T€ 525 (Vorjahr: T€ 524) enthalten. Der Rückgang entfällt auf Steuerforderungen.

<u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>T€</u>	<u>1.466</u>
	(T€	909)

Die Anstieg der liquiden Mittel ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>1.921</u>
	(T€	2.306)

Im Berichtsjahr erfolgte ein Zugang in Höhe von T€ 57. Diesem steht eine Auflösung in Höhe von T€ 442 gegenüber.

sonstige Rückstellungen

T€	608
(T€	545)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der IVU Trafic Technologies AG in Höhe von T€ 333 (Vorjahr: T€ 333), Rückstellungen für Personal in Höhe von T€ 149 (Vorjahr: T€ 116) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten in Höhe von T€ 56 (Vorjahr: T€ 39) zusammen.

Umsatzerlöse

T€	8.363
(T€	6.858)

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt (T€ 7.774, Vorjahr: T€ 6.275). Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (T€ 556, Vorjahr: T€ 556), Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (T€ 24, Vorjahr: T€ 19) und Einnahmen aus der Bereitstellung von URL-Links für Tafelmonitore (T€ 9, Vorjahr: T€ 8) enthalten. Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt resultiert vor allem aus dem Anstieg der Personalkosten.

sonstige betriebliche Erträge

T€	884
(T€	914)

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 442, Vorjahr: 471), die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und Bundesforschungsprojekte (T€ 354, Vorjahr: T€ 389), Erträge nach Aufwendungsausgleichsgesetz (T€ 39, Vorjahr: T€ 25), Auflösung von Rückstellungen (T€ 26, Vorjahr: T€ 1) sowie Ertragszuschüsse des Landes im Rahmen des Vermietgeschäftes für Projektleistungen (T€ 6, Vorjahr: T€ 20) enthalten.

Personalaufwand

T€	7.152
(T€	6.206)

Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+5), Änderungen der Tarifeinstufung durch längere Zugehörigkeit der Mitarbeiter, Zahlung der Inflationsausgleichsprämie sowie gestiegenen Urlaubsrückstellungen.

E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Den Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Prüfung des Treuhandvermögens

Wir haben auftragsgemäß den Mittelzufluss und die Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens geprüft. Dazu wurde eine Systemaufnahme der Buchführung sowie des Controllings im Treuhandbereich durchgeführt. Wir haben anhand von Stichproben die ordnungsgemäße Verbuchung der Mittelzu- und Abflüsse aufgrund der vorhandenen Mittelabrufe sowie der Aufwendungen im Treuhandbereich geprüft.

Unsere Prüfung des Mittelzuflusses und der Mittelverwendung im Bereich des treuhänderisch verwalteten Vermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Public Corporate Governance Kodex

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben und veröffentlicht wurde.

Die Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes hat uns im Entwurf vorgelegen. Da diese Erklärung gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss veröffentlicht werden soll, ist eine Veröffentlichung bis zum Abschluss der Prüfung nicht erfolgt.

Die Veröffentlichung der Vorjahreserklärung ist erfolgt.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Dem Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 erteilen wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtertattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 27. Mai 2025

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Ökon. Gerd Kleveman
Wirtschaftsprüfer




ppa.
Dipl.-Kffr. Yvonne Krüger
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Magdeburg

AKTIVA			PASSIVA		
	€	€		€	€
		Vorjahr €			Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	511.300,00	511.300,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		185.789,00	218.698,00		
II. <u>Sachanlagen</u>			II. <u>Gewinnrücklagen</u>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.009.136,00	2.397.871,00	andere Gewinnrücklagen	159.132,08
III. <u>Finanzanlagen</u>			III. <u>Gewinnvortrag</u>	216.499,34	338.259,78
Beteiligungen		4.400,01	4.400,01	IV. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	310.265,91
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	1.197.197,33	886.931,42
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.921.334,00	2.306.105,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.724,32	811,81	C. Rückstellungen		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>693.965,96</u>	707.690,28	1. Steuerrückstellungen	60.245,39	26.660,16
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		908.973,59	2. sonstige Rückstellungen	<u>607.743,40</u>	544.569,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		72.712,88	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.754,53	395.727,16
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>310.692,30</u>	152.993,69
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	33.897,94	40.238,00
	4.444.864,89	4.353.225,25		4.444.864,89	4.353.225,25
Treuhandvermögen	19.496.107,20	26.028.825,89	Treuhandverbindlichkeiten	19.496.107,20	26.028.825,89

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
der
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Magdeburg**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		8.363.279,26	6.858.048,37
2. sonstige betriebliche Erträge		884.442,90	913.847,18
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		221.825,48	206.332,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.676.714,12		5.115.863,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.475.661,50</u>	7.152.375,62	1.090.362,92
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		626.082,29	699.671,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		865.918,54	794.402,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.285,58	12.975,52
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>81.539,90</u>	<u>-0,42</u>
9. Ergebnis nach Steuern		310.265,91	-121.760,44
10. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		<u>310.265,91</u>	<u>-121.760,44</u>

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 108942 eingetragen.

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Anregungen des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) aufgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 326 HGB kein Gebrauch gemacht

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Soweit Angaben wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang vorzunehmen sind, werden die Angaben grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Diese beträgt für die zur Vermietung vorgesehenen Softwarelizenzen und Betriebsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren und für die übrige Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren. Geringwertige bewegliche Anlagegüter werden mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Von der degressiven Abschreibungsmethode wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen sind zum Nennwert bewertet.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände abgegrenzt und ertragswirksam vereinnahmt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist.

Die Rückstellung für Aufbewahrungskosten wird mit dem jahresbezogenen abgezinsten Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

Unter der Bilanz wird als Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten das für den Gesellschafter Land Sachsen-Anhalt treuhänderisch verwaltete Vermögen ausgewiesen.

Zuschüsse zu Aufwendungen werden direkt erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) bestehen in Höhe von TEUR 8,1. Diese beinhalten nur sonstige Vermögensgegenstände. Im Vorjahr betrugen die Forderungen an den Treuhandbereich (Gesellschafter) insgesamt TEUR 0,5.

Gegen den Gesellschafter bestehen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 525,3 (Vorjahr TEUR 524,0). Diese sonstigen Vermögensgegenstände sind zum einen noch nicht vereinnahmte Zuschüsse, für die ein Anspruch für den Ausgleich der Verbindlichkeiten für noch nicht gezahlte Rechnungen in gleicher Höhe von TEUR 516,8 im Vermietungsgeschäft besteht und zum anderen zu gering abgeforderten Zuschüssen im Bereich der Landes- und Forschungsprojekte in Höhe von TEUR 8,5. Gegen den Bund und die EU bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 0,2 für sonstige Forderungen für Forschungsprojekte.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von TEUR 36 Posten ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen (antizipative Abgrenzungsposten). Hierbei handelt es sich um noch nicht abziehbare Vorsteuer.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Latente Steuern

Die sich aus temporären Differenzen des Anlagevermögens, sonstige Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, welche aus temporären Differenzen beim Sachanlagevermögen und dem Sonderposten resultieren. Sie wurden bei den Steuerbilanzabweichungen mit 31,575 % und den Verlustvorträgen mit 16,825 % (Körperschaftsteuer) bzw. 15,750 % (Gewerbsteuer) bewertet.

Vom Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 511,3. Die ausgewiesene Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 159,1 ist durch Einstellung von Gewinnen früherer Jahre entstanden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Bilanzposten wurde auf der Grundlage des § 265 Abs. 5 HGB eingefügt. Der Posten beinhaltet erhaltene Investitionszuschüsse und dient der Darstellung der tatsächlichen Vermögensstruktur. Die Auflösung erfolgt im Verhältnis der Jahresabschreibung der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Eine Gewerbesteuerrückstellung besteht in Höhe von TEUR 40,7, sowie eine Körperschaftssteuerückstellung in Höhe von TEUR 19,6.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen der IVU Traffic Technologies AG (TEUR 333,2), ausstehende Rechnung für Ausbildungskosten (TEUR 50,3), Tantiemeanprüche für den Geschäftsführer (TEUR 11,3), Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 138,0), Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 55,8), Rückstellungen für die Ausgleichsabgabe (TEUR 3,1) und die Abschlusskosten (TEUR 16,1).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten gegen den Treuhandbereich (Gesellschafter) in Höhe von TEUR 13,4 (Vorjahr TEUR 18,1). Gegenüber dem Gesellschafter sind weitere Verbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 56,6 (Vorjahr TEUR 54,1) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von nicht benötigten Mitteln für die Umsetzung des Vermietgeschäftes.

Es gibt außerdem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Firma IVU Traffic Technologies AG in Höhe von TEUR 218,3, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht ausgeglichen sind.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 222,6 (Vorjahr TEUR 70,8) bzw. im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 8,9 (Vorjahr TEUR 7,7) enthalten.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 7.774 aus der Geschäftsbesorgung für das Land Sachsen-Anhalt. Des Weiteren wurden Erlöse durch die Einnahmen aus dem Vermietgeschäft (TEUR 555,5) und Einnahmen aus der Bereitstellung von URL-Links für Tafelmonitore (EUR 9,2), sowie Einnahmen aus der Verwaltung technischer Denkmäler (TEUR 24) erzielt. Der Rest betrifft sonstige Umsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Erstattung für Landes- und EU-Forschungsprojekte (TEUR 354,1) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 441,7) enthalten. Weiterhin sind Zuschüsse vom Integrationsamt in Höhe von TEUR 5,3 und weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 0,7 enthalten.

Sonstige neutrale Erträge

Zu den sonstigen neutralen Erträgen sind u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 32,3 (Vorjahr: TEUR 1,7) und Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (im Zusammenhang mit dem Mutter-schutz) in Höhe von TEUR 39,1 zugeordnet.

Die periodenfremden Erträge beinhalten die Erstattungen aus den Betriebsnebenkostenabrechnungen 2021.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die laufenden Kosten aus dem Vermietgeschäft (TEUR 221,8) werden nach dem BilRUG den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Altersversorgung von TEUR 80,6 (Vorjahr: TEUR 71,7) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für Miet- und Mietnebenkosten inkl. Leasingkosten (TEUR 492,7), Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR 96,2), Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 51,2), Aufwendungen für Daten- und Tarifverträge/Telefon (TEUR 30,8) und periodenfremde Aufwendungen (TEUR 23,8) enthalten.

Sonstige Angaben/Organe

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 389,1. Sonstige finanzielle Verpflichtung über einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 40,2 für weitere Leasingverträge wie für die Wasserspender, Dienstwagen und Drucker.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 10,0 und betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren im Unternehmen ohne den Geschäftsführer durchschnittlich 81 Stammkräfte, 1 Auszubildende und 12 projektbezogene, befristete Angestellte sowie studentische Hilfskräfte tätig.

	Anzahl
Stabstellen	26
Verkehr und Infrastruktur	36
Information und Technik	33
Summe	95
davon Geschäftsführer	1
davon Auszubildende	1

Beschäftigte (Anzahl)	95
davon:	
Frauen	43
Männer	52
Schwerbehinderte	2
Teilzeitbeschäftigte	20

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. Peter Panitz bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 130,8. Davon entfallen TEUR 111 auf die Grundvergütung, TEUR 10 Tantieme und TEUR 9,8 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Schmermbeck ist als Geschäftsbereichsleiter Einzelprokura erteilt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsbereichsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 103,7. Davon entfallen TEUR 102,1 auf die Grundvergütung und TEUR 1,6 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Herrn Diplom-Ing. (FH) Andy Neuschulz ist als Geschäftsbereichsleiter Einzelprokura erteilt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsbereichsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr TEUR 102,1. Davon entfallen TEUR 101,1 auf die Grundvergütung und TEUR 1,0 auf sonstigen geldwerten Vorteil für Aufwendungen für die Altersversorgung. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Sven Haller, Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)

Hartmut Handschak, Landrat Landkreis Saalekreis (stv. Vorsitzender)

Jörg Rehbaum, Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg

Astrid Winkelmann, Angestellte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Antje Bauer, Geschäftsführerin IHK Halle-Dessau

Elke Zawatzki, in der Funktion der Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Gesa Kupferschmidt, Ministerialdirigentin im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Matthias Stübig, Regierungsdirektor im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Julien Schneider, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (bis 30.06.2024)

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Aufsichtsrat satzungsgemäß nicht.

Verkehrspolitischer Fachbeirat des Aufsichtsrats der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Dem Fachbeirat gehören die folgenden Damen und Herren an:

Herr Staatssekretär Sven Haller, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH

Herr MdL Sven Czekalla, CDU

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Daniel Rausch, AFD

Frau MdL Maximilian Gludau, FDP

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen erhält der Fachbeirat gemäß Geschäftsordnung nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von 2024 in Höhe von EUR 310.265,91 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Magdeburg, 27.05.2025

gez. Peter Panitz

Peter Panitz
- Geschäftsführer -

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
		Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.221.914,70	11.457,30	0,00	1.233.372,00	1.003.216,70	44.366,30	0,00	1.047.583,00	185.789,00	218.698,00
II.	Sachanlagen										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.166.954,08	192.980,99	47.896,75	6.312.038,32	3.769.083,08	581.715,99	47.896,75	4.302.902,32	2.009.136,00	2.397.871,00
III.	Finanzanlagen										
	Beteiligungen	4.400,01	0,00	0,00	4.400,01	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400,01	4.400,01
		7.393.268,79	204.438,29	47.896,75	7.549.810,33	4.772.299,78	626.082,29	47.896,75	5.350.485,32	2.199.325,01	2.620.969,01

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die NASA GmbH erbringt für das Land Sachsen-Anhalt nach Maßgabe eines Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrages Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Rahmen des über jeweilige Wirtschaftspläne per Jahresanfang zu definierenden Aufwandes, erstattet der Auftraggeber (Land Sachsen-Anhalt) der NASA GmbH den geplanten Aufwand nach Rechnungsstellung.

Die unter II. 3. genannten Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem dazugehörigen Betrauungsvertrag sind der NASA GmbH übertragen und deren finanzielle Abwicklung erfolgt über den Treuhandbereich.

II. Ertragslage

1. Jahresergebnis

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 8.363 (Vorjahr TEUR 6.858) berücksichtigen Erlöse aus den Dienstleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 7.798 (Vorjahr TEUR 6.294). Des Weiteren sind alle Erlöse aus Verkäufen, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten, Gegenständen, Anlagen und sonstigem Eigentum sowie aus der Erbringung von jedweden Dienstleistungen enthalten.

Unter Berücksichtigung von neutralen Posten (TEUR 74) stehen den betrieblichen Erträgen (TEUR 9.247) ebensolche Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.866 gegenüber, sodass ein Betriebsergebnis von TEUR 307 (im Vorjahr TEUR -162) entsteht. Den hohen Abschreibungen stehen entsprechend höhere Erträge in Höhe von TEUR 442 aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem Vermietgeschäft gegenüber. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses (TEUR 74) und des Abzugs der Steuern aus dem Einkommen und Ertrag weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 310 aus.

2. Personalentwicklung

Der Stellenplan der NASA GmbH war gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig größer (um 9 Stellen). Im Wirtschaftsplan waren 111 Stellen und 2 Stellen für Azubi geplant, wobei 16 Stellen zum Stichtag nicht besetzt waren. Im Jahr 2024 waren somit 95 Planstellen (inkl. Geschäftsführer und Azubi) besetzt, davon beziehen sich 4 Stellen auf befristete Projekte.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern mit befristet projektbezogenen Verträgen wurde mit Blick auf die befristeten (Forschungs-)Projekte fortgesetzt bzw. neu geschlossen.

Im Jahr 2024 waren eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement bei der NASA GmbH beschäftigt. Durch die intensive Ansprache von Studenten im Wege von Diplomarbeiten, Praktika und studentischen Aushilfstätigkeiten und nicht zuletzt durch regelmäßige Teilnahme an der Firmenkontaktmesse der TU Dresden und der Hierbleiben-Messe in Magdeburg konnten wiederum qualifizierte Nachwuchskräfte für die NASA GmbH gewonnen werden. Damit setzt die NASA GmbH – im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten – Signale, dass auch in unserer Region qualifizierte Arbeitskräfte eine attraktive berufliche Perspektive haben. Schließlich besteht durch die Beschäftigung der studentischen Hilfskräfte die Möglichkeit, Fragestellungen und Projekte vorbereitend strukturieren zu können und zeitintensive Routinetätigkeiten erledigen zu lassen.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind im Jahr 2024 um TEUR 946 gestiegen. Ursache dafür sind zum einen die Neueinstellung von Mitarbeitern im Bereich Infrastruktur und Förderprogramme, Kompetenzzentrum, Koordinierung INSA-Gesamtsystem, SPNV Fahrzeugmanagement, Informationstechnik und Personalverwaltung und zum anderen die Stufungen im angewandten Tarifvertrag (TV-L), die Inflationsprämie sowie erhöhte Urlaubsrückstellungen.

3. Auftragslage

Eine Darstellung der Absatzlage nach den Kriterien Auftragseingang, Marktstellung und Wettbewerbsposition unterbleibt, weil die NASA GmbH als reine Managementgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nach dem ÖPNVG LSA für den Auftraggeber Land Sachsen-Anhalt konzipiert wurde und das Land Sachsen-Anhalt dementsprechend alleiniger Gesellschafter und Auftraggeber der NASA GmbH ist.

Folgende Aufgaben sind der NASA GmbH gem. Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsvertrag übertragen:

1. Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft

- Vergabe von Verkehrsverträgen
- Bestellung des Fahrplanes
- Qualitätsmanagement und Vertragsabrechnung inkl. Infrastrukturkosten und Einnahmemanagement in Bruttoverträgen
- Mitgestaltung des Vertriebs und der Kundenrechte
- Marktforschung (Messung und Prognose Verkehrsnachfrage, Kundenzufriedenheitsforschung, Erstellung Landesverkehrsprognose)
- Gestaltung von Sonderverkehren zu landespolitisch bedeutenden Ereignissen
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und Durchführung der Bürgerbeteiligung bei der Fahrplanerstellung

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorbereitung öffentlichkeitswirksamer Termine des Ministeriums
- Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine in Abstimmung mit dem Ministerium
- Mobilitätsarbeit mit Senioren
- Schüler in Bahn und Bus (Schulprojekt)
- Betreuung des Internetauftritts der NASA
- Betreuung der Dachmarke des ÖPNV LSA
- Betreuung der Fahrgastbeiräte
- ÖPNV/SPNV - Fahrplankarten

3. Gemeinsames Marketingprogramm mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen

4. Marketingzusammenarbeit mit

- Landesmarketinggesellschaft
- Landesenergieagentur (LENA)
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Landesverkehrswacht/örtliche Verkehrswachten
- Sporteinrichtungen

5. Bearbeitung von Fragen der Empfangsgebäude einschließlich Umsetzung des Programms REVITA
6. Vorbereitung und Einführung des e-Ticketing (einschl. easy.go)
7. Vollzug des Schnittstellenprogramms
8. Erarbeitung und Vollzug der Rahmenvereinbarung zum Bahnhofsprogramm
9. Fachliche Abstimmung des ÖPNV-Investitionsprogramms
10. Betreuung des Pendlerportals des Landes (ÖV/IV)
11. Erwerb und Vermietung von Investitionsgütern im ÖPNV in Land Sachsen-Anhalt (u. a. Fahrscheindrucker, Bordrechner, Entwerter, mobile Fahrausweisverkaufstechnik, Fahrgastinformationsanzeigen)
12. Fachliche Begleitung von Forschungsprogrammen
13. Betreuung des IVS-Rahmenplans
14. Fachliche Begleitung des Projektes Verkehrslage Mitteldeutschland einschließlich Aufbau und Betrieb des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt
15. Fachliche Begleitung bei Maßnahmen zur Streckeninfrastruktur
16. Beratung des Ministeriums zu Fragen der gesamten Infrastruktur
17. Qualitätskontrolle und Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen, insbesondere hinsichtlich
 - Stations- und Trassenpreisbildungen und
 - Verkehrsverträgen
18. Beratung des Ministeriums bei der ÖPNV-Verkehrsplanung und bei der Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs
19. Träger öffentlicher Belange im ÖPNV
20. Geschäftsstelle des SPNV-Beirats
21. Fahrplanabstimmung mit den Nachbaraufgabenträgern des SPNV
22. Abstimmung mit den Trägern des ÖSPV
23. Stellungnahmen zu Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger
24. Stellungnahmen zu Linienverkehrsgenehmigungen nach PBefG
25. Aufbau und Betrieb von Leit- und Dispositionssystemen (u. a. Rufbusdisposition über das INSA-CallCenter)
26. Vollzug der deutschlandweiten Auskunft DELFI (administrativ und technisch)
27. Gesellschafter bei der MDV GmbH
28. Vorbereitung und Betreuung von Tarifkooperationen und Verkehrsverbünden (fachlich, finanziell)
29. Vollzug von Sonderaktionen auf Weisung des Ministeriums, z.B. Schülerferienticket; Förderung Technische Denkmäler
30. Abwägungsreife Erarbeitung und Durchführung des ÖPNV-Planes / Gestaltung und Optimierung des ÖPNV-Landesnetzes
31. Betreuung und Finanzierung des ÖPNV Landesnetzes
32. Übernahme von landesbedeutsamen Aufgaben zur Stärkung des Umweltbundes (u.a. Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Sachsen-Anhalt; Bewilligungen dazu)

33. Übernahme von Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleausstieg (z. B. als Bewilligungsstelle nach Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“)
34. Umsetzung von ÖPNV-bezogenen und intermodalen Maßnahmen des Landes gemäß IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt (IVS-Maßnahmenträger) einschließlich der Umsetzung von IVS-Förderprogrammen sowie Unterstützung der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Wissenschaft bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen IVS, Elektromobilität und Logistik
35. Unterstützung von Kommunen und großen Verkehrserzeugern bei einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung und Attraktivierung des Umweltverbundes, u.a. durch Aktivitäten zum Mobilitäts- und Verkehrssystemmanagement
36. Unterstützung, Beratung und Übernahme von Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Etablierung eines nachhaltigen Schienengüterverkehrs (SGV)

III. Finanzlage

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR -194 (Vorjahr TEUR -303). Im Jahr 2024 erfolgten weitere Investition im Vermietgeschäft. Die Finanzierung der Investitionen für das Vermietgeschäft erfolgte über Zuschüsse des Landes. Dieser Mittelzufluss führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft zum 31.12.2024 betrug TEUR 1.466, gegenüber TEUR 909 zum Vorjahresstichtag. Die flüssigen Mittel sind in kurzfristig verfügbaren Bankguthaben angelegt. Der Liquidität steht kurzfristig fälliges Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.271 gegenüber, so dass die Finanzlage der Gesellschaft unter Berücksichtigung vorhandener kurzfristiger Forderungen (TEUR 708) als geordnet bezeichnet werden kann.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft steigt 2024 auf TEUR 4.445 (Vorjahr TEUR 4.353). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöht sich durch den gestiegenen Eigenanteil von 20 % auf 27 %. Das Umlaufvermögen besteht mit TEUR 2.174 überwiegend aus den flüssigen Mitteln (TEUR 1.466). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 49 % (Vorjahr 60 %). Das Anlagevermögen der NASA GmbH umfasst seit 2010 neben der für einen Geschäftsbetrieb dieser Art üblichen Büro- und Geschäftsausstattung die zur Vermietung an Verkehrsunternehmen vorgehaltene Technik. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 war das Anlagevermögen durch Zuschüsse und Eigenkapital ausreichend langfristig finanziert. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten wird getrennt vom Vermögen der NASA GmbH gehalten und ist unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

V. Risiken und Chancen

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung der Maßnahmen der Gesellschaft gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag durch das Land Sachsen-Anhalt im vorgegebenen Rahmen des Wirtschaftsplanes gewährleistet wird. Im Übrigen sind Risiken und Chancen für das Aufgabenfeld der Gesellschaft im Zusammenhang mit deren Einbindung in die Verkehrspolitik des Landes und des Bundes zu sehen. Die für die Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen erforderlichen Regionalisierungsmittel des Bundes wurden mit der Neufassung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zum Jahr 2016 neu festgesetzt und seitdem mit mehreren Änderungen, teilweise im Zusammenhang mit der Pandemie, dem 9-Euro-Ticket und dem Deutschlandticket erhöht.

Auch das Jahr 2024 war wiederum von externen Einflussfaktoren auf die Qualität des SPNV geprägt. Dies betrafen insbesondere etliche große Baumaßnahmen, die mangelnde Stellwerksbesetzung bei der DB InfraGO sowie den anhaltenden Personalmangel bei den Eisenbahnverkehrsunter-

nehmen. Wie bereits in 2023 berichtet, führte die Einführung des Deutschlandtickets zu einer erheblichen Nachfragesteigerung und entsprechendem Nachsteuerungsbedarf, der auch im Jahr 2024 erforderlich wurde.

Die Komplexität kaufmännischer Prozesse hat auch im Jahr 2024 weiter zugenommen. Dies betrifft einen hohen Differenzierungsgrad bei der Abrechnung der Verkehrsverträge, die Einnahmeverteilung bzw. die Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket und die weiter wachsende Zahl von Bewilligungsbescheiden. Mit Blick auf diese Tendenzen wurde das Jahr 2024 genutzt, um die NASA GmbH auch in diesem Bereich neu aufzustellen und kaufmännische Kompetenzen in der Hierarchie einen größeren Raum zu geben. Dies führte zur Schaffung einer neuen Abteilung innerhalb eines neuen Geschäftsbereiches, in dem diese Sachverhalte gebündelt werden.

Mit Blick auf die tatsächliche Rolle der NASA GmbH als kritische Infrastruktur bzw. einer ggf. von außen wahrgenommenen noch höheren Bedeutung besteht ein hohes Risiko eines externen Angriffs auf die digitale Infrastruktur der NASA GmbH. Dies betrifft sowohl die IT für die unternehmensinterne Datenhaltung und Kommunikation als auch die IT für das gesamte INSA-System inkl. seiner Steuerung externer Anlagen bis hin zu der digitalen Betriebssteuerungs- und Verkaufsinfrastruktur der Verkehrsunternehmen. Die NASA GmbH hat hierfür im Jahr 2023 ein Cyber-Security-Konzept aufgestellt. Dieses Papier wurde im Jahr 2024 fortgeschrieben und der Umsetzungsprozess gestartet.

Im Ergebnis des internen Prozesses zum Thema „Nachhaltigkeit“ konnten unter Berücksichtigung der Einschätzungen von relevanten Stakeholdern Chancen und Risiken identifiziert werden, welche sowohl aus interner als auch aus externer Perspektive für die Geschäftstätigkeit der NASA GmbH wesentlich sind. Insbesondere der Fachkräftemangel wurde als eine zentrale Herausforderung identifiziert. Das in 2023 konzipierte „Maßnahmenkonzept zur Steigerung der Attraktivität der NASA GmbH als moderner Arbeitgeber insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels“ benennt diverse Gegenmaßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden.

Folgende äußere, auf die NASA GmbH ausgerichteten Einflüsse werden als besonders risikobehaftet eingeschätzt:

- Fachkräftemangel
- Wertewandel in jüngeren Generationen (z. B. mobiles und flexibles Arbeiten, New Work, Entlohnungsmodell)
- Höhere Kosten durch Klimarisiken bei Auftragnehmern
- Neue Anforderungen an Beauftragungen durch Gesetzgebung
- Klimarisiken, die sich auf Kund*innen und Reisende auswirken
- Einfluss auf das Geschäft der NASA GmbH durch Regulatorik
- Ressourcenknappheit bei Auftragnehmern
- Höhere Kosten durch Regulatorik zum Arbeitsschutz bei Auftragnehmern

Darüber hinaus werden im Schwerpunkt folgende Themen von der NASA GmbH adressiert:

- Unzufriedenheit der Mitarbeitenden
- Schwindende Bindung der Mitarbeitenden
- Mangelnde Maßnahmen für Datenschutz und Informationssicherheit
- Negativer Beitrag zu ökologischen Nachhaltigkeitszielen (z. B. Verwendung nicht-nachhaltiger Rohstoffe, mangelnde Energie- und Ressourceneffizienz)
- CO₂-Emissionen bei Auftragnehmern
- Überforderung der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen durch Gesetzgebung

- Mangelnder Datenschutz bei Kund*innen und Reisenden

Maßnahmen zur Vorbeugung in diesen und weiteren Bereichen sind seit 2024 in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Der Fortschritt wird in regelmäßigen Abständen überwacht, sodass die NASA GmbH sich auf die absehbaren Herausforderungen vorbereiten kann.

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung vom 05.12.2024 über die Fortschreibung der Risikobeurteilung zum Jahresende informiert.

VI. Prognosebericht

Der zu erwartende Umsatz für das Folgejahr beträgt TEUR 9.608. Umsatz und Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 wurden auf Grundlage der bekannten Größen aus dem Geschäftsjahr 2024 sowie Tarif- und Vertragsanpassungen geplant. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Des Weiteren wurden höherer Personalbedarf sowie die daraus resultierenden Mehrkosten für Sachaufwendungen auf Basis des weiterwachsenden Aufgabenumfanges berücksichtigt. Der ursprünglich im Jahr 2023 für das Jahr 2024 geplante Umsatz in Höhe von TEUR 8.155 wurde auf TEUR 8.395 korrigiert. Die angepassten Umsatzziele für das Jahr 2024 wurden mit TEUR 8.363 nahezu erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind neben der laufenden Fahrplanarbeit und der Arbeit beim Management der Verkehrsverträge sowie der Abwicklung der Förderprogramme folgende fachliche Schwerpunkte geplant:

- Fortsetzung des Umsetzungsprozesses für die Leitprojekte des ÖPNV-Plans;
- Federführende Neuvergabe und Einleitung des Betriebsaufnahme Prozesses für das Elekto-netz Nord Magdeburg (ENORM);
- Federführende Neuvergabe für das Mitteldeutsche S-Bahn Netz II (MDSB II);
- Begleitung des Betriebsaufnahme Prozesses des Mitteldeutschen S-Bahn Netzes 2025+;
- Weitere Entwicklung einer Strategie für alternative, emissionsärmere Antriebe der DISA-Flotte inkl. Migrationsstrategie;
- Vergabe einer Studie zur Untersuchung der Umsetzung automatisierten Fahrens im SPNV in Fortführung des Umsetzungskonzeptes;
- Umsetzung der Ergebnisse der Studie der verkehrlichen Anbindung des neu zu errichtenden High-Tech-Parks (Vorlaufbetrieb);
- Die Umsetzung des ÖPNV-Investprogramms;
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des ÖPNV-Landesnetzes (Teil Bus) mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen voranzutreiben;
- das Projekt Deutschland-Ticket weiter zu begleiten mit intensiven Aufgaben bei der Gestaltung des Einnahmeverfahrens, bei der Bereitstellung eines elektronischen Bestell-formulars und der INSA-D-Ticket-App für Verkehrsunternehmen und bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Verkehr;
- Bewilligung von Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket für den ÖSPV;
- die Projekte des gemeinsamen Bahnhofsprogramms mit der DB Station&Service AG für den Zeitraum 2022-2027 weiter umzusetzen;
- Begleitung des Projektes Digitale Schiene Deutschland (DSD) und Begleitung Einführung ETCS sowohl infrastruktur- als auch fahrzeugseitig;
- Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wegen rechtswidrig erhobener Infrastruktur-Benutzungsentgelte;

- Umsetzung von Schienenprojekten des InvKG in Zusammenarbeit mit der DB AG (z.B. EG Bitterfeld, Ausbau Leipzig – Zeitz – Gera, Kurve Großkorbetha)
- Umsetzung von ÖPNV-Projekten aus dem Landesarm des InvKG (Lesebahnhof Zerbst, Umfeldgestaltung Bahnhof Bitterfeld)
- Vorbereitung Generalsanierung Hochleistungskorridor Hamburg – Berlin mit umfangreichem Ersatzkonzept;
- die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen im Schienennetz der DB Netz AG, insbesondere im Regionalnetz (u. a. Strecken Naumburg – Nebra, Oebisfelde – Glindenberg, Magdeburg – Halberstadt, Köthen – Dessau);
- Begleitung des Konsolidierungsprozesses der Harzer Schmalspurbahnen GmbH mit dem Ziel der Erstellung eines nachhaltigen und langfristig wirtschaftlich tragfähigen Betriebes bei einer Begrenzung des Zuwachses bei der öffentlichen Förderung;
- laufender Betrieb und Weiterentwicklung des landesweiten Nahverkehrs-Informationssystems „INSA“ (verfügbar als Webseite und als App: Fahrplanauskunft, Tarifauskunft, Fahrzeitprognosen, Störungsmeldungen) einschließlich Betrieb und Erweiterung des Hintergrundsystems für die MOOVME-App im MDV;
- Betreuung des Vermietmodells für Fahrscheindrucker/Bordrechner und Regio-DFI sowie der erforderlichen Hintergrundsysteme (insbesondere Abschluss des Folgeprojektes „Fahrscheindrucker/ Bordrechner“ mit dem Lieferanten IVU);
- Beschaffung neuer DFI zur Vermietung an Verkehrsunternehmen (Vorhaben Regio-DFI 2.0).
- Umsetzung des IVS-Rahmenplans 2018-2030 für das Land Sachsen-Anhalt sowie Fortschreibung des Plans;
- Produktivbetrieb und Weiterentwicklung des Mobilitätsportals für das Land Sachsen-Anhalt;
- Begleitung von Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt bei der Einführung von Elektrobus-Systemen;
- Umsetzung des Projekts „Verbesserung der Mobilitätsangebote im Burgenlandkreis“ mit Mitteln aus dem Just Transition Fund (JTF) der Europäischen Union
- Umsetzung des „INTERREG-Projekts „Harnessing Automated Vehicles for Mobility and Logistics (SMARTAUTO)“
- Fortführung des Aufbaus eines eTicketing-Systems für das Land Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den Verbänden marego und MDV;
- Erweiterung der Funktionalitäten der Software für die Buchung flexibler Bedienformen;
- Erweiterung der Tarifauskunft in INSA um die Tarife der regionalen Verkehrsunternehmen;
- Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums Intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Grüne Mobilität des Landes Sachsen-Anhalt;
- Wahrnehmung der Aufgaben der Kompetenz- und Koordinierungsstelle zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Mindestziele des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge
- Ausbau und Weiterentwicklung der deutschlandweiten Fahrplanauskunft DELFI;
- Vorbereitung der Neuvergabe des Landes-Regio-RBL;
- Entwicklung einer neuen INSA-App durch die NASA-IT;
- Fortführung der Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Netzwerk-Initiative Intelligente Mobilität (NIIMO);

- Durchführung einer „Mitteldeutschen Konferenz für intelligente Mobilität“ am 23. September 2025;
- Beauftragung einer Studie zu Betrieb und Organisation von Leitstellen mit technischer Aufsicht gemäß SAE-Level 4 für den ÖSPV im Land Sachsen-Anhalt;
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Leitstelle als Grundlage des Regelbetriebs von automatisierten Fahrzeugen im ÖPNV“ (LeitÖPNV);
- Intensivierung der Abarbeitung der Aufgaben des Fachzentrums für moderne Mobilität mit der Beratung der Kommunen sowie mit Teilprojekten insbesondere im Carsharing und mit Blick auf ein digitales Schließsystem für Fahrradabstellanlagen;
- Weitere Umsetzung der Leistungen aus der Fahrgastkommunikation für die Dachmarken Mein-Takt und INSA.

Magdeburg, 27.05.2025

gez. Peter Panitz
Peter Panitz
- Geschäftsführer -

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Sitz:	Magdeburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Vom 18. September 1995 in der Fassung vom 11. Januar 2023
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal HR B 108942
Gegenstand des Unternehmens:	Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach den gesetzlichen Grundlagen im Land Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, die direkt oder indirekt der gesamthaften Betrachtung bzw. Vernetzung aller Landverkehre dienen. Nicht Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Betriebsleistungen im Bereich des ÖPNV.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 511.300,00. Es ist voll eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium der Finanzen.
Geschäftsführung und Vertretung:	Als Geschäftsführer ist bzw. war bestellt: Peter Panitz, Dresden Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Einzelprokura ist Sebastian Schmerbeck, Leipzig, und Andy Neuschulz, Muldestausee, erteilt.

Aufsichtsrat:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu neun Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats wird vom für Verkehr zuständigen Ministerium, welches auch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, dem für Tourismus zuständigen Ministerium, dem für Umwelt zuständigen Ministerium sowie dem Ministerium der Finanzen vorgeschlagen.

Zwei Mandate werden für namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate für Vertreter aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände vorgehalten.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Sven Haller	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)
Hartmut Handschak	Landrat Landkreis Saalekreis (stellvertretender Vorsitzender)
Jörg Rehbaum	Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg
Astrid Winkelmann	Angestellte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Antje Bauer	Geschäftsführerin IHK Halle-Dessau
Elke Zawatzki	Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Gesa Kupferschmidt	Ministerialdirigentin im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Matthias Stübig	Regierungsdirektor im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Julien Schneider	Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (bis 30. Juni 2024)

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Beirat: Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags kann der Aufsichtsrat einen Beirat bestellen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 2016 wurde ein Beirat bestellt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Beiratssitzungen statt.

Dem Beirat gehören an:

Herr Staatssekretär Sven Haller, Vorsitzender des Aufsichtsrates der NASA GmbH

Herr MdL Sven Czekalla, CDU

Herr MdL Dr. Falko Grube, SPD

Frau MdL Cornelia Lüddemann, Bündnis 90/Die Grünen

Herr MdL Guido Henke, DIE LINKE

Herr MdL Daniel Rausch, AFD

Herr MdL Maximilian Gludau, FDP

Gesellschafterversammlungen
und Vorjahresabschluss:

Im Berichtsjahr fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Gesellschafterversammlung am 29. August 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Offenlegung:

Der Vorjahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind am 31. März 2025 zur Offenlegung übermittelt worden.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 102/105/11380 beim Finanzamt Magdeburg geführt. Die Steuererklärungen sind bis einschließlich 2022 veranlagt und für das Jahr 2023 beim Finanzamt eingereicht.

Wichtige Verträge:

Der Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt besteht aktuell in der Fassung vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage der LHO und des novellierten ÖPNV-Gesetzes. Nach §§ 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrags werden von der NASA GmbH die nach dem ÖPNVG LSA dem Land Sachsen-Anhalt zukommenden Aufgaben wahrgenommen sowie weitere Aufgaben im ÖPNV übernommen. Hierzu ist der Gesellschaft die Befugnis übertragen, Zuwendungen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erledigung der nach §§ 1 und 2 wahrzunehmenden Aufgaben nach Maßgabe besonderer Bestimmungen, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel durch Verwaltungsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag im eigenen Namen zu bewilligen (Beleihung).

Zur Erfüllung der Aufgaben werden der NASA GmbH Treuhandmittel zur Verfügung gestellt, die getrennt vom eigenen Vermögen zu führen und abzurechnen sind.

Wirtschaftliche Kennzahlen

1. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögenslage die Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	186	4,2	219	5,0	-33
Sachanlagen	2.009	45,2	2.398	55,1	-389
Finanzanlagen	4	0,1	4	0,1	0
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	<u>2.199</u>	<u>49,5</u>	<u>2.621</u>	<u>60,2</u>	<u>-422</u>
Umlaufvermögen					
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	14	0,3	1	0,0	13
sonstige Vermögensgegenstände	694	15,6	749	17,2	-55
flüssige Mittel	1.466	33,0	909	20,9	557
Rechnungsabgrenzungsposten	72	1,6	73	1,7	-1
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<u>2.246</u>	<u>50,5</u>	<u>1.732</u>	<u>39,8</u>	<u>514</u>
	<u>4.445</u>	<u>100,0</u>	<u>4.353</u>	<u>100,0</u>	<u>92</u>
Kapitalstruktur					
Eigenmittel					
Gezeichnetes Kapital	511	11,5	511	11,7	0
Gewinnrücklage	159	3,6	159	3,6	0
Gewinnvortrag	217	4,9	338	7,8	-121
Jahresergebnis	310	7,0	-122	-2,8	432
Sonderposten (70%)	<u>1.345</u>	<u>30,2</u>	<u>1.614</u>	<u>37,1</u>	<u>-269</u>
	<u>2.542</u>	<u>57,2</u>	<u>2.500</u>	<u>57,4</u>	<u>42</u>
Langfristige Fremdmittel					
Sonderposten (30 %)	576	12,9	692	15,9	-116
Rückstellungen	56	1,3	39	0,9	17
	<u>632</u>	<u>14,2</u>	<u>731</u>	<u>16,8</u>	<u>-99</u>
<i>Langfristig gebundenes Kapital</i>	<u>3.174</u>	<u>71,4</u>	<u>3.231</u>	<u>74,2</u>	<u>-57</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	612	13,8	533	12,3	79
Verbindlichkeiten	625	14,1	549	12,6	76
Rechnungsabgrenzungsposten	34	0,7	40	0,9	-6
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	<u>1.271</u>	<u>28,6</u>	<u>1.122</u>	<u>25,8</u>	<u>149</u>
	<u>4.445</u>	<u>100,0</u>	<u>4.353</u>	<u>100,0</u>	<u>92</u>

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit unterschieden.

	2024 T€	2023 T€
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss)	+310	-122
+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+626	+700
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+62	+4
- Auflösung Sonderposten	-442	-471
-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	+178
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+70	+57
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-10	-13
+/- Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	+81	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	+2	-71
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+694</u>	<u>+262</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-29
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-193	-287
+ Erhaltene Zinsen	<u>+10</u>	<u>+13</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-194</u>	<u>-303</u>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	<u>+57</u>	<u>+104</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+57</u>	<u>+104</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>+557</u>	<u>+63</u>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+909</u>	<u>+846</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+1.466</u></u>	<u><u>+909</u></u>

3. Ertragslage

Die Erfolgsentwicklung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Ergebnis-
	T€	in % der Gesamtleistung	T€	in % der Gesamtleistung	auswirkung
					T€
<u>Betriebsergebnis</u>					
Umsatzerlöse	8.363	100,0	6.858	100,0	1.505
<i>Gesamtleistung</i>	8.363	100,0	6.858	100,0	1.505
Materialaufwand	-222	-2,6	-206	-3,0	-16
Personalaufwand	-7.152	-85,5	-6.206	-90,5	-946
übrige betriebliche					
Erträge	884	10,6	914	13,3	-30
Aufwendungen ¹⁾	-866	-10,4	-795	-11,6	-71
Abschreibungen	-626	-7,5	-700	-10,2	74
<i>Betriebsergebnis</i>	381	4,6	-135	-2,0	516
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinserträge	10	0,1	13	0,2	-3
<i>Finanzergebnis</i>	10	0,1	13	0,2	-3
Ergebnis vor ertrags-					
<u>abhängigen Steuern</u>	391	4,7	-122	-1,8	513
Ertragsteuern	-81	-1,0	0	0,0	-81
Jahresüberschuss	310	3,7	-122	-1,8	432

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
-

Die Aufgaben des Aufsichtsrats (§ 10) sowie der Gesellschaftsversammlung (§ 13) sind im Gesellschaftsvertrag vom 11. Januar 2023 geregelt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2016 einen Fachbeirat eingesetzt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat sowie eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung konkretisieren die jeweiligen Aufgaben.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
-

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratsitzungen statt. Niederschriften wurden hierüber erstellt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
-

Herr Peter Panitz, als Geschäftsführer der Gesellschaft, ist auskunftsgemäß Mitglied im Aufsichtsrat der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH, (MDV) Halle/Saale, einer Gesellschaft, an der die NASA GmbH beteiligt ist. In weiteren Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist Herr Panitz nicht tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
-

Die Vergütung der Geschäftsführung wird individualisiert und aufgeteilt nach Komponenten im Anhang angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
-

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus dem Organisationsplan sind die Aufbauorganisation und die Arbeitsbereiche des Unternehmens ersichtlich. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

Des Weiteren wird ein Organisationshandbuch geführt, in welchem die Zuständigkeiten beschrieben sind. Es erfolgen regelmäßige Anpassungen. Schließlich regelt eine Geschäftsordnung die Aufgabenteilung zwischen den Hierarchie-Ebenen.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
-

Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird entsprechend den jeweiligen Vorgaben verfahren.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Antikorruptionsveranstaltung (Inhouse-Schulung) fand als Grundlagenschulung für neue Mitarbeiter am 26. September 2024 statt und Auffrischungsschulungen in kleineren Gruppen fanden erst im Jahr 2025 am 4., 6., 12., 13., 17. und 20. März 2025 statt.

Daneben bestehen arbeitsvertragliche Regelungen in Form eines Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das 4-Augen-Prinzip im Unternehmen als Korruptionsvorkehrung anzusehen.

Zusätzlich werden wöchentliche Mitarbeiterbesprechungen zu aktuellen Geschäftsabläufen und Entscheidungsprozessen abgehalten.

Die Antikorruptionsbeauftragte des Unternehmens befindet sich mit der Geschäftsleitung im regelmäßigen Austausch.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Arbeitsabläufe sind durch Arbeitsanweisungen und Richtlinien geregelt. Eine Überprüfung auf Aktualität erfolgt regelmäßig.

Darüber hinaus finden die Landesvergaberichtlinien und Regelungen der Auftragsvergabe für Leistungen (VOF, EU-Regelungen, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.) Anwendung. Über deren Einhaltung liegen Dokumentationen in Form von Vergabevermerken für wesentliche Prozesse sowie in Form von Angebotsvergleichen vor.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
-

Das Planungswesen ist durch die Einbindung in die haushaltstechnischen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan – bestehend aus Vermögens-, Finanz-, Erfolgs- und Stellenplan – aufgestellt, der dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung vorgelegt wird. Bei Bedarf werden Nachtragshaushalte erstellt und den Gremien vorgelegt.

Im Förderbereich werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und nach Genehmigung des MID im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umgesetzt.

Im übrigen Treuhandbereich (Projekte) werden von der NASA GmbH auf der Grundlage der Vorgaben im Landeshaushalt Vorschläge für Projekte erarbeitet und in entsprechenden Projektübersichten zusammengefasst, die laufend mit dem MID abgestimmt werden.

Zum Jahresbeginn wird eine Übersicht über Dienstleistungen Außenstehender mit dem MID abgestimmt und dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel daraus werden monatlich abgefordert.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
-

Eine entsprechende Analyse findet statt. Grundsätzlich werden Soll-Ist-Abweichungen in den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen thematisiert. Des Weiteren werden quartalsweise Berichte für den Gesellschafter vom Geschäftsführer erstellt, welche Planabweichungen umfassen. Zudem werden Abweichungen in der Bewirtschaftung des NASA-Wirtschaftsplanes sowie der Treuhandmittel in regelmäßigen internen Jourfixe-Terminen kontrolliert.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
-

Für die NASA GmbH und den Treuhandbereich sind getrennte Mandanten im Buchführungssystem angelegt, die auch getrennt abgeschlossen werden.

Im Buchungskreis der Treuhand werden neben der geforderten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anfallende Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst und überwacht. Die Mittelabrechnungen gegenüber dem Land erfolgen monatlich und werden aus dem Datev-Programm generiert.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft grundsätzlich angemessen ausgestattet.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
-

Kredite werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Die Liquidität wird laufend kontrolliert.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
-

Innerhalb der Gesellschaft werden das Finanzmanagement des Treuhandbereiches und des Geschäftsbereiches der NASA GmbH zentral aufeinander abgestimmt.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
-

Die Gesellschaft ist überwiegend für das Land Sachsen-Anhalt auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages tätig. Die hierfür vorgesehenen Entgelte werden regelmäßig entsprechend der vertraglichen Regelungen abgefordert.

Des Weiteren werden Entgelte aus dem Vermietgeschäft und aus Dienstleistungen Dritter vereinnahmt. Diese Entgelte werden vollständig und zeitnah entsprechend der erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und überwiegend eingezogen. Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
-

Der Geschäftsführer und der Bereich Finanz- und Rechnungswesen übernehmen die Controllingtätigkeiten. Sie umfassen insbesondere die Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen zur laufenden Erfolgs- und Ergebnisüberwachung. Diese erfolgen in Form der Gegenüberstellung der Zahlen des Wirtschaftsplans und der aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten aus der Buchhaltung bzw. Kostenrechnung. Sofern Abweichungen bestehen, werden diese analysiert und ggf. neue Vorgaben für die Planung abgeleitet.

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
-

Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, hält eine Beteiligung in Höhe von 4,6 % an der MDV GmbH und in Höhe von 1,66 % an der Deutschlandtarifverbund-GmbH.

Diese Beteiligungen sind nicht wesentlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
-

Risiken, Frühwarnsignale sowie Maßnahmen nach Art und Umfang wurden im Risikomanagementsystem definiert, sodass rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen sind. Des Weiteren ist die Erfüllung des, in jedem Jahr neu zu erstellenden, Wirtschaftsplanes als Indikator für die Entwicklung der Gesellschaft anzusehen.

Das Risikomanagementhandbuch wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Eine aktuelle Version wurde in 2021 erstellt. Turnusgemäß sollte dies alle 2-3 Jahre erfolgen. Eine Aktualisierung wird ausserdem in 2025 fertiggestellt. Eine jährliche Risikobeurteilung erfolgt bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans und ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
-

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder nicht ausreichend sind.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
-

Die bislang ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend in schriftlicher Form dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
-

Die Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an die Geschäftsprozesse und Funktionen ist regelmäßig vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Innenrevision besteht nicht und ist in Bezug auf die Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
-

Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf die Geschäftsführung für die in § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, aufgeführten zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Verstöße gegen die Zustimmungserfordernisse haben wir im Geschäftsjahr 2024 nicht festgestellt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
-

Derartige Kreditgewährungen erfolgten nach den uns erteilten Auskünften nicht.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
-

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
-

Im Rahmen der Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass die in 2024 von der Geschäftsführung vorgenommenen Geschäfte und eingeleiteten Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder den Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
-

Alle wesentlichen durchzuführenden Investitionen werden im Vorfeld auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit überprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Rahmen des Vermietgeschäfts wurden Investitionen getätigt und über echte Zuschüsse des Landes finanziert. Das Vorgehen wurde mit dem MID LSA sowie mit dem MF LSA abgestimmt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
-

Die Preisermittlung erfolgt auskunftsgemäß in der Regel über die Einholung von mehreren Angeboten. Diese ermöglichen die Beurteilung der Angemessenheit des Preises. Bei bestimmten Vergaben, bei Überschreitung der für das Land vorgeschriebenen Größen, erfolgen Ausschreibungen gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. Reinigungsleistung).

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
-

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls auftretende Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
-

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
-

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
-

Bei der Vergabe von größeren Aufträgen werden auskunftsgemäß anhand von Konkurrenzangeboten

Preis-Leistungs-Verhältnisse überprüft.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
-

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichungen von Planzahlen. Weiterhin wird dem Aufsichtsrat Bericht über geplante Maßnahmen erstattet.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
-

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
-

Uns ist nicht zur Kenntnis gelangt, dass das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde oder dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr 2024 vorliegen.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
-

Es erfolgte keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
-

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
-

Eine D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat wurde mit Vertragsbeginn zum 1. Januar 2023 abgeschlossen. Zu gleichem Vertragsbeginn und auch mit Zustimmung von Aufsichtsrat und Gesellschafter wurde außerdem eine Strafrechtsschutzversicherung für die Geschäftsleitung abgeschlossen. In Abstimmung mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
-

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
-

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
-

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
-

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 6 Blatt 1.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
-

Die Gesellschaft ist nicht Obergesellschaft eines Konzerns.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
-

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt ist für die Tätigkeit der Gesellschaft ein Entgelt zu zahlen. Dieses betrug im Geschäftsjahr T€ 7.774. Daneben erhielt die Gesellschaft Zuschüsse (T€ 57) für die Anschaffung des Anlagevermögens im Rahmen des Vermietgeschäfts sowie damit im Zusammenhang stehende Ertragszuschüsse (T€ 556).

Anhaltspunkte für Verstöße gegen damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
-

Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen decken das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens der Gesellschaft. Unter dem Gesichtspunkt der Fristenkongruenz bestehen insoweit keine Finanzierungsprobleme. Kurzfristig verfügbare liquide Mittel sind zum Stichtag ausreichend vorhanden.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
-

Die Geschäftsführung beabsichtigt, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
-

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht sinnvoll.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
-

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
-

Diese Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
-

Verlustbringende Einzelgeschäfte waren im Geschäftsjahr 2024 nicht zu verzeichnen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
-

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
-

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
-

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Treuhandvermögen

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Zweckbestimmung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Einnahmen vom Land		
Kapitel 1401	856,80	749,70
Kapitel 1402	14.626.509,77	2.806.129,01
Kapitel 1403	356.661.228,57	339.770.101,60
EFRE Mittel		
Kapitel 1316	0,00	0,00
Strukturstärkung		
Kapitel 1332	148.052,31	76.053,38
Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	6.472.541,30	4.496.417,89
Einnahmen von Dritten		
Kapitel 1316	0,00	0,00
Kapitel 1401	0,00	749,70
Kapitel 1403	430.231,33	4.062.201,52
GESAMTSUMME EINNAHMEN	378.339.420,08	351.212.402,80

Forderungen an Land	0,00	54.916,77
----------------------------	------	-----------

Ausgaben		
Kapitel 1401	856,80	1.499,40
Kapitel 1402	14.626.509,77	2.806.129,01
Kapitel 1403	357.091.459,90	343.887.219,89
EFRE Mittel		
Kapitel 1316	0,00	0,00
Strukturstärkung		
Kapitel 1332	148.052,31	76.053,38
Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	6.472.541,30	4.496.417,89
GESAMTSUMME Ausgaben	378.339.420,08	351.267.319,57

Ausgaben Vorjahr	0,00	0,00
-------------------------	------	------

Überschuss 0,00 0,00

Als Einnahmen vom Land Sachsen-Anhalt sind die Zahlungen - bereinigt um unterjährig zurückgeführte Finanzmittel - dargestellt, die auf Treuhandkonten der NASA GmbH zur Weiterleitung an die Zuwendungsempfänger und weitere Vertragspartner im ÖPNV eingegangen sind bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Die Mittel sind für das Leistungsangebot des SPNV in Sachsen-Anhalt sowie weitere Aufgaben gem. Geschäftsbesorgungsvertrag bestimmt.

Die benötigten Mittel für Verkehrsleistungen und für weitere Programme werden auf der Grundlage von Mittelanforderungen der NASA GmbH vom MID LSA zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern betreffen im Wesentlichen in Vorjahren angeforderte und von den Zuwendungsempfängern nicht voll in Anspruch genommene und an die NASA GmbH zurückgezahlte Zuwendungen oder im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückgeforderte Mittel.

Als Ausgaben für die Leistungserbringung im SPNV sowie sonstiger Programme sind die Zahlungsausgänge von den Treuhandkonten der NASA GmbH bzw. noch bestehende Zahlungsverpflichtungen dargestellt. Die von der Gesellschaft nicht benötigten Mittel werden an das Land Sachsen-Anhalt zurückgeführt.

Einnahmenrechnung nach Titeln

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Einnahmen vom Land		
	<u>Kapitel 1401</u>		
531 01	Veröffentlichungen/Anzeigen/Veranstaltungen	0,00	0,00
532 01	sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	856,80	749,70
	<u>Kapitel 1402</u>		
633 01	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den ÖSPV	14.607.071,74	0,00
683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke des SPNV	19.438,03	2.645.488,53
892 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EntflechtG)	0,00	160.640,48
	<u>Kapitel 1403</u>		
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	13.685,00	0,00
533 67	Dienstleistungen Außenstehender	113,34	0,00
633 63	Zuweisung komm. Gebietskörp.	16.149.972,06	15.769.224,86
682 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.963.335,42	10.134.741,47
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	281.878.091,41	270.958.632,87
683 63	Corona SPNV VV (§7 RegG)	915.689,86	2.645.488,53
683 63	9€ Ticket	0,00	876.925,20
686 03	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	314.116,23	243.766,51
883 63	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	1.384.758,67	3.835.417,65
892 63	Zuschüsse für Investitionen im ÖPNV	25.288.312,49	11.113.527,42
522 64	Aufgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	407.248,94	166.188,26
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	137.761,65	95.037,33
883 64	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	7.775,00	18.154,84
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Carsharing)	60.000,00	0,00
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	463.804,23	405.627,00
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	192.516,00	117.096,69
883 02	Finanzhilfen Bund - Stadt und Land	12.857.538,50	23.390.272,97
633 65	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den ÖSPV (Bund)	14.607.071,74	0,00
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV (insbesondere SPNV)	19.438,03	0,00
	Gesamtsumme Einnahmen vom Land	371.288.595,14	342.576.980,31
	<u>Kapitel 1332</u>		
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Strukturstärkung Kohleregionen)	148.052,31	76.053,38
	Gesamtsumme Strukturstärkung	148.052,31	76.053,38
	Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	6.472.541,30	4.496.417,89

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Einnahmen von Dritten		
	<u>Kapitel 1401</u>		
532 01	sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	0,00	749,70
	<u>Kapitel 1403</u>		
129 63	sonstige Einnahmen	82.408,40	66.998,35
682 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	90.722,54	100.009,68
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	192.518,83	140.345,90
892 63	Zuschüsse für Investitionen im ÖPNV	52.598,00	83.753,27
	Clearing SFT und ABW	11.983,56	3.671.094,32
	Gesamtsumme Einnahmen von Dritten	430.231,33	4.062.951,22
	GESAMTSUMME EINNAHMEN	378.339.420,08	351.212.402,80
	Forderungen an Land	0,00	54.916,77
	davon Kapitel 1403	0,00	54.916,77
	GESAMTSUMME EINNAHMEN (inkl. Forderung)	378.339.420,08	351.267.319,57

Ausgabenrechnung nach Titeln

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	Ausgaben		
	<u>Kapitel 1401</u>		
531 01	Veröffentlichungen/Anzeigen/Veranstaltungen	0,00	0,00
532 01	sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	856,80	1.499,40
	<u>Kapitel 1402</u>		
633 01	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den ÖSPV	14.607.071,74	0,00
683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke des SPNV	19.438,03	2.645.488,53
682 81	Zuschüsse für laufende Zwecke öffentliche Unternehmen	0,00	160.640,48
	<u>Kapitel 1403</u>		
129 63	sonstige Einnahmen	82.408,40	66.998,35
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	13.685,00	0,00
533 67	Dienstleistungen Außenstehender	113,34	0,00
633 63	Zuweisung komm. Gebietskörp.	16.149.972,06	15.769.224,86
682 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.054.057,96	10.288.630,00
683 63	Zuschüsse lfd. Zwecke des ÖPNV (konsumtiv)	282.070.610,24	271.100.016,43
683 63	Corona SPNV VV (§7 RegG)	915.689,86	2.645.488,54
683 63	9 € Ticket	0,00	876.925,20
686 03	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	314.116,23	243.766,51
883 63	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	1.384.758,67	3.835.417,90
892 63	Zuschüsse für Investitionen	25.340.910,49	11.197.280,69
522 64	Aufgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	407.248,94	166.188,26
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Carsharing)	60.000,00	0,00
682 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	137.761,65	95.037,33
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.775,00	18.154,84
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	463.804,23	405.627,00
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	192.516,00	117.096,69
883 02	Finanzhilfen Bund - Stadt und Land	12.857.538,50	23.390.272,97
633 65	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den ÖSPV (Bund)	14.607.071,74	0,00
683 65	Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV (insbesondere SPNV)	19.438,03	0,00
	Clearing SFT und Azubiticket	11.983,56	3.671.094,32
	Gesamtsumme Ausgaben	371.718.826,47	346.694.848,30

Titel	Zweckbestimmung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
883 62	<u>Kapitel 1332</u> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Strukturstärkung Kohleregionen)	148.052,31	76.053,38
	Gesamtsumme Ausgaben Strukturstärkung	148.052,31	76.053,38
	Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	6.472.541,30	4.496.417,89
	GESAMTSUMME AUSGABEN	378.339.420,08	351.267.319,57
	Auszahlungen für Vorjahr	54.916,77	0,00
	GESAMTSUMME AUSGABEN inkl. Vorjahr	378.394.336,85	351.267.319,57

Übersicht Treuhandvermögen zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.177,47	81.112,22
2. Forderungen gegen die NASA GmbH	13.607,40	18.124,84
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.255,41	8.593,41
	293.040,28	107.830,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.203.066,94	25.920.995,43
Rechnungsabgrenzungsposten	-0,02	-0,01
	19.496.107,20	26.028.825,89
Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.317.899,22	10.790.246,02
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	84.411,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	10.855.884,95	15.153.720,99
5. Verbindlichkeiten gegenüber der NASA GmbH	8.123,63	447,54
	19.496.107,20	26.028.825,89
Rechnungsabgrenzungsposten	3.314.199,40	0,00
	19.496.107,20	26.028.825,89

Folgende Bestände an Guthaben werden ausgewiesen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Deutsche Kreditbank AG, Konto 739	95.037,71	95.232,36
HypoVereinsbank AG		
Konto 1337 - Giro Treuhand	10.552.881,01	4.163.852,85
Konto 1345 - Clearing SFT	3.944,16	10.706,16
Konto 1352 - Clearing Azubiticket	551.204,06	551.204,06
Konto 0800 - Festgeld	8.000.000,00	21.100.000,00
	19.203.066,94	25.920.995,43

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (EUR 10.855.884,95; Vorjahr EUR 15.153.720,99) betreffen nicht verwendete Mittel aus verschiedenen Projekten. Sie sind bis zum Abschluss der Prüfung zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stadt Dessau-Roßlau	1.458.164,61
Stadt Halle (Saale)	788.909,90
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)	536.442,49
DB Netz AG	482.667,31
Landeshauptstadt Magdeburg	310.985,82
HYAZINTH LLP	272.483,18
Genese Werbeagentur GmbH	235.067,04
HACON Ingenieurgesellschaft	185.626,90
KCW GmbH	113.050,00
Stadtwerke Blankenburg GmbH	80.794,80
Technische Werke Staßfurt GmbH	69.225,00
Köthen Energie GmbH	68.105,97
RAILISTICS GmbH	60.390,09
WVI Verkehrsforschung GmbH	55.144,60
UKH Energie GmbH Halle (Saale)	51.000,00
Getec GmbH Sangerhausen	47.500,00
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen	44.643,54
Fernwärme-Energiewerke Bad Dürrenberg	42.586,34
AGRAVIS Ost GmbH & Co KG	38.000,00
EVH GmbH Halle (Saale)	33.250,00
Sven Hamann	28.500,00
Halberstadtwerke GmbH	27.417,53
O.phon GmbH	26.465,42
Stadtwerke Sangerhausen	24.752,94
Stadtwerke Wernigerode GmbH	20.887,92
Sonstiges unter 20 T€	215.837,82
	5.317.899,22

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.